

DER STADTRAT ELLRICH
Vorlage zum Beschluss-Nr. 365-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 24.02.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Umstufung eines Teilabschnittes der Landesstraße L 1014 zur Gemeindestraße im Ortsteil Sülzhayn
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt gem. Thür. Straßengesetz § 7 die Umstufung und § 11 den Wechsel der Straßenbaulast für den Teilabschnitt der Landesstraße L 1014 von der K 21 bis zur Zufahrt zum ehem. Sanatorium Steierberg im OT Sülzhayn als kommunale Straße
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	B-Nr. 169 vom 23.04.2007
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am 08.10.2013 Hauptausschuss am 14.10.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Unterhaltsleistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt Ellrich
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

 Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
 davon anwesend: 18

 Ja – Stimmen: 14
 Nein – Stimmen: 2
 Enthaltungen: 2

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

 Matthias Ehrhold
 Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 365-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt gem. Thür. Straßengesetz § 7 die Umstufung und § 11 den Wechsel der Straßenbaulast für den Teilabschnitt der Landesstraße L 1014 von der K 21 bis zur Zufahrt zum ehem. Sanatorium Steierberg im OT Sülzhayn als kommunale Straße

Begründung:

Mit Schreiben vom 04.12.2013 des Landesamtes für Bau und Verkehr Erfurt wurde der Stadt Ellrich mitgeteilt, dass der Teilabschnitt der L 1014 von der Kreisstraße – K 21 – in Sülzhayn bis zur Zufahrt zum ehemaligen Sanatorium Steierberg gem. § 11 Thür. Straßengesetz zur Gemeindestraße umgestuft werden soll.

Die genannte Teilstrecke der L 1014 hat damit die Funktion einer Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 Thür. Straßengesetz und muss demzufolge gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 11 ThürStrG von der Landesstraße zur Gemeindestraße umgestuft werden. (Plan sh. Anlage)

Der Stadtrat der Stadt Ellrich hatte bereits mit Beschluss Nr. 349-09/14 vom 04.11.2013 einer Umstufung eines Teilabschnittes der Landesstraße L 1014 vom Abschnitt der Zufahrt zum ehemaligen Sanatorium Steierberg zur Bundesstraße B 4 und Wechsel der Straßenbaulast als sonstige öffentliche Straße zugestimmt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

nach 4330 007

4330 001

4330 001A

von 4330 036

km 5,094 L 1014

km 5,091 L 1014

Ellrich
OT Rothesütte

4330 742

4330 741

km 2,274 L 1014

THÜRINGEN

km 0,700 L 1014

Ellrich
OT Sülzhayn

km 0,000 L 1014

km 3,435 L 1014

km 2,823 L 1014

4330 022

von 4430 015

Gemeinde Harztor

Ellrich

014 wird

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

037

km 0,003 L 1014

4430 021

von 4430 015

4430 040

(Umstufung beklagt)

von 4430 014

km 0,000 L 1014

km 0,377 L 1014

Lageplan (unmaßstäblich)

Umstufung, Einziehung und Umnummerierung der Landesstraße
Nr. 1014 in der Stadt Ellrich, Landkreis Nordhausen

Aufgestellt: Leinefelde-Worbis, den 17.01.2013



24

349 L 1014

4430 525

L 1014

4

Δ K 21

4330 740

Gemeindestraße

Δ L 1014 wird

Δ L 1014

S.O. Str.
Einzelbahn
S.O. Str.

5

Δ B 4

6

Δ B 4

USEN